

99050091001000, 99050091001000

Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler beantragen

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/207948629/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050091001000, 99050091001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34f.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/ https://www.gesetze-im-internet.de/vermanlg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34f.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/ https://www.gesetze-im-internet.de/vermanlg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/_1.html
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig als selbständiger Finanzanlagenvermittler tätig werden möchten, benötigen Sie dafür eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Als Finanzanlagenvermittler vermitteln Sie bestimmte Finanzprodukte an Kunden oder beraten den Kunden hierzu, wobei Sie hierfür in der Regel eine Provision vom Anbieter des Finanzproduktes erhalten. Als Finanzanlagenvermittler sind Sie durch eine sogenannte Bereichsausnahme des Kreditwesengesetzes auf bestimmte Finanzprodukte und Tätigkeiten beschränkt. Die Erlaubnis umfasst (wahlweise) drei Produktkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen • Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen

Modul

Sachverhalt

EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

- Vermögensanlagen

Die Erlaubnis kann einer natürlichen oder einer juristischen Person erteilt werden. Personen(handels)gesellschaften wie die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die Offene Handelsgesellschaft (OHG) oder die Kommanditgesellschaft (KG) können die Erlaubnis nicht erhalten. Hier muss jeder geschäftsführende Gesellschafter eine eigene Erlaubnis beantragen.

Zusätzlich zur Einholung der Erlaubnis müssen Sie sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit auch in das Vermittlerregister eintragen lassen.

Ihre Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt oder mit Auflagen verbunden werden, sofern dies zum Schutz der Allgemeinheit oder der Anleger erforderlich ist.

Sie können nicht zugleich als Honorar-Finanzanlagenberater tätig sein.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweise über persönliche Zuverlässigkeit (z. B. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts)
- Nachweise über geordnete Vermögensverhältnisse (z. B. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts und Auskunft des Insolvenzgerichts)
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis (z. B. Bescheinigung über bestandene IHK Sachkundeprüfung oder Abschlusszeugnis einer gleichgestellten Berufsqualifikation) (siehe weiterführende Hinweise)
- Handelsregisterauszug bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften

Modul	Sachverhalt
	<p>**Hinweis** : Welche Unterlagen in Ihrem konkreten Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular der zuständigen Behörde entnehmen.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen persönlich zuverlässig sein. Das heißt, dass Sie (in den letzten fünf Jahren vor Stellung des Antrages z. B. nicht wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrugs, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wucher oder einer Insolvenzstraftat rechtskräftig verurteilt worden sind. <ul style="list-style-type: none"> • Das gilt auch für Personen, die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt sind. • Sie müssen über geordnete Vermögensverhältnisse verfügen. Das bedeutet z. B., dass über Ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder Sie nicht in das Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts eingetragen sind. • Sie müssen über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügen. • Sie müssen sachkundig sein, also z.B. „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK“ sein oder über eine gleichgestellte Berufsqualifikation verfügen.
Kosten	<p>Es fallen Gebühren an. Die genaue Höhe können Sie der Gebührenordnung der örtlich zuständigen Erlaubnisbehörde bzw. Registerstelle entnehmen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Um eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler zu erhalten, müssen Sie einen entsprechenden Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei Ihrer Behörde einreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichzeitig mit Ihrem Antrag können Sie auch die Eintragung in das Vermittlerregister beantragen. • Die zuständige Behörde prüft anhand Ihrer Angaben und eingereichten Unterlagen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. • Liegen alle Erlaubnisvoraussetzungen vor, erhalten Sie die Erlaubnis.
Bearbeitungsdauer	<p>Bei Vorliegen aller Unterlagen wird der Antrag abschließend bearbeitet. Dies kann einige Wochen</p>

Modul	Sachverhalt
	dauern.
Frist	Die Erlaubnis gilt unbefristet.
weiterführende Informationen	Hier finden Sie eine Übersicht über die der Sachkundeprüfung gleichgestellten Berufsabschlüsse: https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/_5.html
Hinweise	Sofern Sie Mitarbeiter beschäftigen, die bei der Anlageberatung oder -vermittlung unmittelbar mitwirken, müssen Sie deren Zuverlässigkeit und Sachkunde sicherstellen und diese ebenfalls im Vermittlerregister eintragen lassen.
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung über Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis kann Rechtsbehelf eingelegt werden. Welche Rechtsbehelfe eingelegt werden können (Widerspruch oder Erhebung einer Klage beim Verwaltungsgericht), ist je nach Bundesland unterschiedlich. Detaillierte Informationen zu zulässigen Rechtsbehelfen können Sie der Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid über Ihren Erlaubnisantrag entnehmen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung einer Erlaubnis für die Tätigkeit als gewerbsmäßiger Finanzanlagenvermittler • Erlaubnis kann einer natürlichen oder juristischen Person erteilt werden. • Zusätzlich bei Aufnahme der Tätigkeit auch Antrag auf Eintragung in das öffentlich einsehbare Vermittlerregister notwendig. • Erlaubnis wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt: Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse, Berufshaftpflichtversicherung, Sachkunde • Erlaubnis bundesweit unbefristet gültig • Zuständig für die Erlaubnis: Industrie- und Handelskammer (IHK)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die örtliche Industrie- und Handelskammer.

Modul	Sachverhalt
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Formular: Antragsformular der zuständigen Erlaubnisbehörde für natürliche oder juristische Person• Schriftform erforderlich: nein• Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler beantragen, Apply for a license as a financial investment broker